# Bekanntmachungen der Gemeinde Wolpertshausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wolpertshausen, Telefon 0 79 04 / 97 99-0, Telefax 0 79 04 / 97 99-10. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silberzahn.
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim, Telefon 0 71 54 / 82 22-0, Telefax 0 71 54 / 82 22-15.
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de. Der jährliche Bezugspreis beträgt 30 € zzgl. 7 % MwSt.

**Jahrgang 2023** **Freitag, 17. März 2023** **Nummer 11**


# Atempause

## Frauenfrühstück Wolpertshausen

Nächster Termin:

**Mittwoch, 22. 03. 2023**

**9.00 bis 11.00 Uhr, Europasaal**

Parkplatz an der Mehrzweckhalle
Kuno-Haberkern Straße 7
74549 Wolpertshausen

## Mit dem Thema:

## »Finanzen – eine Herzenssache?!«

**-Verwalterschaft die Mehrwert schafft - Wie geht das?**

mit **Andreas Beck,** aus Crailsheim
Bankkaufmann, Finanzberater, theologische Ausbildung

**Stärkung für Geist, Leib und Seele**

Herzliche Einladung an **Frauen,** gerne auch mit Kinder

**4. Mittwoch im Monat**

Auf dein Kommen freut sich das Frauenfrühstückteam!
Kontakt: Beate Krebs, Tel: 07904/7629
www.atempause-wolpertshausen.de

**Rathaus - Öffnungszeiten**

| | |
|---|---|
| **Montag, Mittwoch, Donnerstag u. Freitag:** | **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** |
| **Dienstag:** | **07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** |
| ***zusätzlich:*** | |
| **Montag:** | **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr** |
| **Mittwoch:** | **13.30 Uhr bis 18.00 Uhr** |

**So finden Sie Ihren zuständigen Rathaus-Mitarbeiter**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Zentrale** | **Tel. 9799-0** | | **gemeinde@wolpertshausen.de** |
| Bürgermeister | | | |
| **Jürgen Silberzahn** | **Tel. 9799-0** | **Zi. 1.03** | **juergen.silberzahn@wolpertshausen.de** |
| Vorzimmer des Bürgermeisters, Einwohnermeldeamt, Hallenverwaltung, Rente | | | |
| **Lena Fischer** | **Tel. 9799-12** | **Zi. 1.02** | **lena.fischer@wolpertshausen.de** |
| Leiterin Hauptamt, Geschäftsstelle Gemeinderat, Kita/Schule, Bauleitplanung | | | |
| **Judith Färber** | **Tel. 9799-23** | **Zi. 1.05** | **judith.faerber@wolpertshausen.de** |
| Bauamt, Personalamt, Standesamt | | | |
| **Melina Schiele-Tahta** | **Tel. 9799-24** | **Zi. 1.08** | **melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de** |
| Passamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Gewerbeamt, Rente | | | |
| **Michaela Mulfinger-Schielke** | **Tel. 9799-21** | **Zi. 1.01** | **michaela.mulfinger-schielke@wolpertshausen.de** |
| Technische Sachbearbeitung | | | |
| **Matthias Bühler** | **Tel. 9799-22** | **Zi. 1.06** | **matthias.buehler@wolpertshausen.de** |
| Fachbediensteter für das Finanzwesen, Steueramt, Feuerwehr | | | |
| **Lukas Hack** | **Tel. 9799-25** | **Zi. 2.04** | **lukas.hack@wolpertshausen.de** |
| Steueramtsleitung | | | |
| **Philipp Groß** | **Tel. 9799-29** | **Zi. 2.03** | **philipp.gross@wolpertshausen.de** |
| Gemeindekasse, Finanzwesen | | | |
| **Miriam Krieger** | **Tel. 9799-26** | **Zi. 2.02** | **miriam.krieger@wolpertshausen.de** |
| Wasserversorgung, Friedhofsverwaltung, Steueramt | | | |
| **Susanne Kronmüller** | **Tel. 9799-27** | **Zi. 2.03** | **susanne.kronmueller@wolpertshausen.de** |
| Finanzwesen | | | |
| **Anika Wagner** | **Tel. 9799-28** | **Zi. 2.03** | **anika.wagner@wolpertshausen.de** |
| Auszubildende | | | |
| **Lucia Valentini** | **Tel. 9799-20** | **Zi. 1.04** | **lucia.valentini@wolpertshausen.de** |
| **Bauhof Wolpertshausen** | **Tel. 0176/76740094** | | |

# Vorgezogener Redaktionsschluss

***Sehr geehrte Autoren,***

aufgrund der kommenden Osterfeiertage wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

**Veröffentlichung:** **06.04.2023**
**Redaktionsschluss:** **31.03.2023, 06:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

**Der Frühling**

Beschwingt und voller Übermut
versprüht er seinen Charme.
Tritt lachend vor den Winter hin,
zupft zart an dessen Arm.

Und dieser will dem Schelmenblick
nicht länger widersteh´n.
So schnürt er denn sein Bündel zu
und schickt sich an zu geh´n.

Schon streut vergnügt das Frühlingskind
die Blütenknospen aus,
lässt die Natur auf´s Neu´ entsteh´n
und lockt uns aus dem Haus.

Frischt auf das träge Winterblut,
erleichtert das Gemüt.
So sind wir jung an Herz und Sinn -
wenn ringsum alles blüht.

*© Anita Menger, 2010*

# Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Wolpertshausen
**Landkreis Schwäbisch Hall**

Die Gemeinde Wolpertshausen (ca. 2.400 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Kassenverwalter/in (m/w/d)**

in Vollzeit, zunächst befristet zur Mutterschutz-/Elternzeitvertretung, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung in der Verwaltung, bei entsprechender Eignung.

**Folgende Aufgaben erwarten Sie bei uns:**

- Leitung der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung aller Kassengeschäfte, wie z. B. Buchführung und Zahlungsverkehr, Verwaltung der Kassenmittel, Erstellung der Ein- und Auszahlungsbelege, Tagesabschlüsse, Belegführung
- Mahnwesen und Vollstreckungsmaßnahmen
- Gebührenveranlagungen
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Jahresrechnung

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

**Unsere Anforderungen an Sie:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, als Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation in einer Kommunalverwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung mit guten Kenntnissen in der Buchführung
- selbstständiges, strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten sowie ein routinierter Umgang mit den MS Office Standardprogrammen
- Kenntnisse in der kommunalen Finanzverwaltung mit SAP-dvv.Finanzen wären wünschenswert, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Freude und Geschick im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern

**Wir bieten Ihnen:**

- Vergütung in Anlehnung an den TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ein vielseitiges und eigenverantwortliches Aufgabengebiet in einem motivierten Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 27.03.2023** an die Gemeindeverwaltung, Haller Str. 15, 74549 Wolpertshausen.

Für Fragen steht Ihnen gerne Hauptamtsleiterin, Frau Färber (Tel.: 07904/9799-23) oder Kämmerer, Herr Hack (Tel.: 07904/9799-25) zur Verfügung.

## Gemeinde Wolpertshausen
**Landkreis Schwäbisch Hall**

Bei der Gemeinde Wolpertshausen besteht ab 01. September 2023 die Möglichkeit ein

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ, m/w/d)**

im Bereich der Kita oder der Grundschule mit Kernzeitbetreuung zu absolvieren.

Pädagogische Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen und aktiv an Angeboten für die Kinder mitzuwirken sind die Schwerpunkte dieser Tätigkeit.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie **bis zum 28.04.2023** an die Gemeindeverwaltung Wolpertshausen, Haller Straße 15, 74549 Wolpertshausen oder per E-Mail an judith.faerber@wolpertshausen.de.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Frau Judith Färber unter 07904/9799-23 zur Verfügung.

## Schulnachrichten der HMS Ilshofen:
**Anmeldung der Schulneulinge**

Die Anmeldung der Schulneulinge findet am

***Montag, den 27.03.2023***

in der Grundschule statt.

Buchstaben A - M von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Buchstaben N - Z von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Bitte bringen Sie den **ausgefüllten Anmeldebogen, eine Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch** sowie einen Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes mit.

Für diejenigen Kinder, die auf den Bus angewiesen sind, wird ein Passbild benötigt.

Bitte beachten Sie folgendes:

**1. Schulpflicht**

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind nach unserem Schulgesetz schulpflichtig. Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, ebenfalls.

**2. Zweiter Stichtag**

Sofern die Eltern es wünschen, können auch Kinder, die zwischen dem 01.07.2023 und dem 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, eingeschult werden.

Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

**3. Zurückstellung vom Schulbesuch**

Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

**Die Schulleitung der Hermann-Merz-Schule Ilshofen**

## Standesamt eingeschränkt erreichbar

Das Standesamt Wolpertshausen ist krankheitsbedingt bis auf Weiteres nur eingeschränkt erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie für Ihr Anliegen telefonisch oder per E-Mail einen Termin bei Frau Schiele-Tahta, Tel.-Nr.: 07904/9799-24,

E-Mail: *melina.schiele-tahta@wolpertshausen.de*.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

## Jede Blutspende zählt: Blut spenden - Leben schenken!

**Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt.**

Täglich werden in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19 %) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden.

**Ihr Einsatz zählt! Jetzt Blut spenden und Leben schenken!**

**Nächster Blutspendetermin:**
**Dienstag, dem 28.03.2023**
**von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr**
**Neue Mehrzweckhalle, Kuno-Haberkern-Str. 7**
**74549 Wolpertshausen**

**Jetzt Blutspendertermin einfach online reservieren unter *www.blutspende.de/termine***

Hätte, könnte, sollte - einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten.

**So läuft's: Ablauf einer Blutspende**

1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spendevoraussetzungen
4. Mit einem kleinen Piks in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt
5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit
6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut
7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende

Alle Termine sowie kurzfristige Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**. Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich.

Deutsche Rentenversicherung

### Deutsche Rentenversicherung

**Information, Beratung und Auskunft über**

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

**Persönliche Beratung**

- **Sprechtag in Crailsheim in den Räumen der SBK, Brunnenstraße 28: Grundsätzlich immer montags, dienstags u. donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

**Telefonische Beratung**
Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

**Video-Beratung**
Terminbuchung im Internet:
www.drv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code

**Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge**
Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden.

Deutsche Rentenversicherung

### Deutsche Rentenversicherung

**Information, Beratung und Auskunft über**

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

**Persönliche Beratung**

- **Sprechtag in Schrozberg im Rathaus, Krailshausener Str. 15. Nächster Sprechtag am: Mo. 3. April 2023 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr**
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherigeTerminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

**Telefonische Beratung**
Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

**Video-Beratung**
Terminbuchung im Internet:
www.drv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code

**Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge**
Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden.

Deutsche Rentenversicherung

### Deutsche Rentenversicherung

**Information, Beratung und Auskunft über**

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

**Persönliche Beratung**

- **Sprechtag in Öhringen in der Kultura, Herrenwiesenstraße 12: Grundsätzlich immer donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr**
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherigeTerminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

**Telefonische Beratung**
Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

**Video-Beratung**
Terminbuchung im Internet:
www.drv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code

**Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge**
Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden.

Deutsche Rentenversicherung

## Deutsche Rentenversicherung

**Information, Beratung und Auskunft über**

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

**Persönliche Beratung**

- **Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28:**
  **Mo. - Mi. 08:00 Uhr - 16:00 Uhr**
  **Do. 08:00 Uhr - 18:00 Uhr**
  **Fr. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr**
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherigeTerminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

**Telefonische Beratung**
Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

**Video-Beratung**
Terminbuchung im Internet:
www.drv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code

**Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge**
Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden.

Deutsche Rentenversicherung

## Deutsche Rentenversicherung

**Information, Beratung und Auskunft über**

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

**Persönliche Beratung**

- Sprechtag in Gaildorf im Bürgerbüro, Marktplatz 9.
  **Nächster Sprechtag am:**
  **Di. 18. April 2023 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr**
- Beratung im Regionalzentrum der DRV BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28: Montag bis Freitag

Für persönliche Beratungen ist eine vorherigeTerminvereinbarung unter 0791 97130 0 erforderlich!

**Telefonische Beratung**
Termine für telefonische Beratungen können unter 0791 97130-0 vereinbart werden.

**Video-Beratung**
Terminbuchung im Internet:
www.drv-bw.de/videoberatung
oder mit dem abgebildeten Code

**Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge**
Termine können unter 0791 97130-181 vereinbart werden.

## Internationaler Frauentag war am 8. März:

**Leistungen von Frauen anerkennen**

Frauen leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag: sowohl mit ihrer Erwerbsarbeit als auch durch die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen. Wie die gesetzliche Rentenversicherung diesen Einsatz honoriert, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Internationalen Frauentags, der jährlich am 8. März gefeiert wird.

**Selbst ist die Frau!**

Gerade in der Altersvorsorge ist dieser Satz von Bedeutung. Schließlich bringen eigene Beiträge am meisten für die spätere Rente. Die Rentenhöhe spiegelt das Erwerbsleben wider. Dabei unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung nicht zwischen weiblichen und männlichen Rentenbeiträgen: Das gleiche Gehalt führt zur gleichen Anzahl an sogenannten Entgeltpunkten und damit zur gleichen Rentenhöhe. Deswegen ist es insbesondere für Frauen so wichtig, sich rechtzeitig und frühzeitig um ein vom Partner unabhängiges Einkommen zu kümmern.

**Kindererziehung - ein Plus für die Rente**

Wer in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes die Erziehungsarbeit übernimmt, muss damit oft die Berufstätigkeit einschränken. Diese Sorgearbeit, die meistens Frauen leisten, gleicht der Staat durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten aus. Ein Jahr Kindererziehungszeit bringt derzeit ungefähr 34 Euro mehr Rente pro Monat. Für die ersten zehn Jahre nach der Geburt eines Kindes werden zudem Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung angerechnet. Diese wirken sich ebenfalls positiv aus, weil sie unter anderem zur Mindestversicherungszeit einer vorgezogenen Rente mitzählen.

**Pflege eines Angehörigen**

Auch die häusliche Pflege eines Familienmitglieds mit mindestens Pflegegrad 2 wird in der späteren Rente honoriert: Damit diese Pflegeleistung nicht zu Lasten der eigenen Alterssicherung geht, zahlt die Pflegeversicherung die Rentenversicherungsbeiträge. Voraussetzung ist, dass wenigstens zehn Wochenstunden, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche gepflegt wird und die pflegende Person nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

**Hinterbliebenenrenten sichern Existenzen**

Die gesetzliche Rente sichert im Falle des Todes durch Witwenbeziehungsweise Witwerrente, Halb- oder Vollwaisenrente, Erziehungsrente oder einem Rentensplitting die Hinterbliebenen finanziell ab. Die jeweilige Höhe der einzelnen Rentenleistungen kann man bereits zu Lebzeiten in einem Beratungsgespräch bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfahren, um gegebenenfalls eine weitere Vorsorge treffen zu können.

**Zusätzliche Altersvorsorge**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich der Aufbau einer staatlich geförderten privaten Altersvorsorge lohnen. Auch über eine betriebliche Altersvorsorge mit Fördermöglichkeiten kann Frau sich ein weiteres Standbein zur finanziellen Unabhängigkeit im Alter schaffen. Die DRV BW berät über die Möglichkeiten der Altersvorsorge in sogenannten Intensivgesprächen zur Altersvorsorge. Interessierte können unter www.prosa-bw.de einen Termin vereinbaren.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung und ihre Leistungen nicht nur für Frauen finden Interessierte auf der Homepage unter *www.deutsche-rentenversicherung.de* und im umfangreichen Broschürenangebot der DRV.

**Geflügelpest erreicht Landkreis Schwäbisch Hall: Virusnachweis bei einer Wildgans in Frankenhardt**

Am 10.03.2023 wurde im Landkreis Schwäbisch Hall erstmals die Geflügelpest bei einer verendeten Wildgans amtlich festgestellt. Die Wildgans wurde von einem Jäger an der Tiefensägmühle auf dem Gebiet der Gemeinde Frankenhardt gefunden und dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz gemeldet. Das Amt schickte das Tier zur Untersuchung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Fellbach, wo das Influenza-Virus H5 festgestellt wurde. Die Probe wurde zur weiteren Charakterisierung an das nationale Referenzlabor auf der Insel Riems

weitergeleitet. Von dort kam am 10.03.2023 die Bestätigung, dass es sich bei dem nachgewiesenen Virus um den Erreger der hochpathogenen Aviären Influenza, also der Geflügelpest, handelt. Inzwischen wurde in Frankenhardt eine weitere verendete Wildgans gefunden und Proben zur Untersuchung eingesandt.
Zum Schutz der zahlreichen Hausgeflügelbestände im Landkreis Schwäbisch Hall ordnet das Landratsamt Schwäbisch Hall daher ab sofort die Aufstallung von Geflügel (hierzu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus) im gesamten Landkreisgebiet an.
Dies bedeutet, dass die Haltung von Geflügel vorerst nur in geschlossenen Ställen erfolgen darf. Die Nutzung von Freiläufen ist gestattet, wenn diese das Geflügel sicher vor dem Kontakt mit Wildvögeln schützen.
Die Allgemeinverfügung mit den Anforderungen an die Aufstallung kann unter:
*https://www.lrasha.de/de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen* auf der Internetseite des Landkreis Schwäbisch Hall abgerufen werden. Die Anordnung gilt vorerst bis zum 11.04.2023, kann entsprechend der Entwicklung der Seuchenlage jedoch verlängert werden.
Weiter Informationen sind unter *https://www.lrasha.de/de/buergerservice/elektronische-dienste/formulare-a-z-infoblaetter/veterinaerwesen-und-verbraucherschutz#c2052* eingestellt.
Ferner werden Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter dazu aufgerufen, die Biosicherheitsmaßnahmen in ihren Beständen zu verstärken, um so Ihr Geflügel bestmöglich zu schützen.
Zudem weist das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz darauf hin, dass jede Geflügelhaltung beim Veterinäramt angemeldet werden muss. Dies gilt auch für auch Hobby- und Kleinsthaltungen ab dem ersten Stück Geflügel.
Die Bevölkerung wird gebeten, verendete Wildvögel beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz unter der Telefonnummer 07904 7007-3240 zu melden. Tote Vögel sollten jedoch möglichst nicht mit bloßen Händen berührt werden, da eine Empfänglichkeit des Menschen gegenwärtig nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Bislang sind in Deutschland allerdings noch keine Infektionen von Menschen mit Influenza-Viren des Typs H5N1 bekannt.
**Hintergrundinformation:**
Die klassische Geflügelpest ist eine mit schweren klinischen Symptomen verbundene Verlaufsform der Aviären Influenza (AI) („hochpathogene“ Aviäre Influenza - HPAI oder auch Vogelgrippe genannt). Hochempfänglich für die Erkrankung sind Hühner und Puten. Die anderen Hausgeflügelarten (Wassergeflügel) sind ebenfalls empfänglich, erkranken aber u. U. weniger schwer. Der Erreger wird beim kranken Tier mit den Sekreten des Nasen-Rachenraumes und mit dem Kot ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt direkt über Tierkontakt und indirekt über eine Vielzahl von Vektoren. Wildvögel, insbesondere Wassergeflügel, gelten als potentielles Virusreservoir und können eine Quelle für den Eintrag des Virus in Hausgeflügelbestände darstellen.
In diesem Jahr wurden in Baden-Württemberg bislang mehr als 100 Ausbrüche bei Wildvögeln in mehr als 20 Stadt- und Landkreisen festgestellt.
Landesweit müssen sowohl gewerbliche als auch private Geflügelhalter strenge Biosicherheitsmaßnahmen einhalten. Hierzu zählen u.a. folgende Maßnahmen:
- Sicherung der Ein- und Ausgänge der Geflügelhaltungen gegen unbefugten Zutritt
- Geflügelhaltungen dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie zur Desinfektion der Schuhe

Diese Maßnahmen sollen den Eintrag des Geflügelpest-Virus in Geflügelhaltungen verhindern. Sie wurden vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz aufgrund des Nachweises von Geflügelpest bei Schwänen im Landkreis Tübingen bereits am 16. Januar mittels Allgemeinverfügung erlassen.
Diese Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz unter
*https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/%C3%96ffentl_Bekanntmachungen/2023-01-18_AV_Biosicherheit-Gefl%C3%BCgel.pdf*
eingestellt.
Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es ca. 2.500 Geflügelhaltungen mit insgesamt ca. 986.000 Tieren.

## Amtliche Bekanntmachung

Auf Grund von Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c) und d) und Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429, § 6 Absatz 2, § 7 Absatz 5, § 13 Absatz 1 und 2 sowie § 65 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflügelpestVerordnung - GeflPestV) i. V. m. § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes, § 4 der Viehverkehrsverordnung und § 2 Abs. 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes erlässt das Landratsamt Schwäbisch Hall folgende

**ALLGEMEINVERFÜGUNG:**
**I. Anordnung**

1. Aufstallpflicht und Ausnahmen
   1.1. Alle Geflügelhalter auf dem Gebiet des Landkreises Schwäbisch Hall haben mit sofortiger Wirkung das Geflügel aufzustallen. Zum Geflügel zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus. Diese Aufstallpflicht gilt sowohl für gewerbliche als auch für private Haltungen.
   1.2. Geflügel darf danach nur
      a. in geschlossenen Ställen oder
      b. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben ge- gen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss,

      gehalten werden.
   1.3. Die Pflicht zur Aufstallung besteht ebenfalls nicht für Haltungen, wenn die Vorrichtungen nach Nr. I.1.2 Buchstabe b dieser Verfügung als Abdeckung Netze oder Gitter mit einer Maschenweite von maximal 25 mm aufweisen. Auf die Ausführungen unter III (Hinweise) laufende Nummer 5 wird verwiesen. Die Pflicht zur Aufstallung besteht weiter nicht für sonstige Haltungen, soweit die zuständige Behörde im Einzelfall eine Ausnahme gemäß § 13 Absatz 3 der GeflPestV erteilt.
   1.4. Für Haltungen, welche unter die allgemeine Ausnahme nach Nr. 1.3 dieser Verfügung fallen, werden als Untersuchungseinrichtungen für die verpflichtenden virologischen Untersuchungen von Enten, Gänsen und Laufvögeln nach § 13 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 der GeflPestV die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter in Baden-Württemberg (CVUA Stuttgart, CVUA Karlsruhe, CVUA Freiburg und das STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum) bestimmt.
2. Folgende Biosicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten:
   a. Die Tiere dürfen nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
   b. Das Tränken mit Dach- und Oberflächenwasser ist verboten.
   c. Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich zu lagern.
   d. Die Geflügelhaltungen sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern.
   e. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung (ein- schließlich Stiefel) oder

Einwegschutzkleidung anzulegen. Beim Verlassen ist diese unverzüglich abzulegen.

f. Betriebseigene Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und desinfizieren. Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

g. Es sind geeignete Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs bereitzustellen.

h. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

i. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz zu reinigen und desinfizieren.

j. Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse sind nach jeder Verwendung zur reinigen und desinfizieren.

k. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, sind jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe zu reinigen und zu desinfizieren.

l. Der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung von verendetem Geflügel sind nach jeder Abholung, mindestens jedoch ein- mal im Monat, zu reinigen und zu desinfizieren.

m. Im Bedarfsfall ist eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchzuführen.

Hinweis: Die Regelungen nach Nr. 2 d - m gelten für Geflügelhaltungen über 1.000 Stück bereits aufgrund § 6 Absatz 1 der GeflPestV.

3. Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art im Landkreis Schwäbisch Hall sind in geschlossenen Räumen durchzuführen.
4. Die sofortige Vollziehung für die in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung getroffenen Regelungen wird hiermit angeordnet, soweit die sofortige Vollziehung nicht bereits von Gesetzes wegen vorgeschrieben ist.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben. Sie ist befristet bis zum Ablauf des 11.04.2023, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

## II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Schwäbisch Hall, mit Sitz in 74523 Schwäbisch Hall, Widerspruch erhoben werden. Die Widerspruchsfrist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit beim Regierungspräsidium Stuttgart mit Sitz in Stuttgart eingeht.

## III. Hinweise

1. Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Landratsamt Schwäbisch Hall - Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz - unter Veterinaeramt@lrasha.de oder Tel. 07904 7007-3240 anzuzeigen. Dies gilt ebenso für die Abmeldung aufgegebener Geflügelhaltungen.
2. Auf die Vorgaben gemäß §§ 3 und 4 Absatz 1 Nummer 1 der GeflPestV hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. Demnach hat gemäß § 3 GeflPestV, wer Geflügel hält, sicherzustellen, dass die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind, die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.
   Nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 GeflPestV hat der Tierhalter in folgenden Fällen unverzüglich durch tierärztliche Untersuchungen das Vorliegen von hochpathogener Aviärer Influenza (Geflügelpest) ausschließen zu lassen:
   - Bestandsgröße bis 100 Tiere: Verluste von mindestens 3 Tieren innerhalb eines Tages,
   - Bestandsgröße über 100 Tiere: Verluste von über 2 % der Tiere innerhalb eines Tages,
   - bei Abnahme der Legeleistung oder durchschnittlichen Gewichtszunahme von über 5 %,
   - bei reinen Enten- oder Gänsebeständen bei Verlusten von mehr als der dreifachen üblichen Sterblichkeit oder bei Abnahme der üblichen Gewichtszunahme oder Legeleistung von über 5 % über einen Zeitraum von mehr als 4 Tagen.

   Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung sind an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchzuführen; sie erfolgen dort kostenfrei.
3. Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebes, Aufzeichnungen nach Artikel 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Artikel 22 (Zu- und Abgänge) und Artikel 25 (Produktionsleistung/Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen. Dies bedeutet, dass ein Bestandsregister mit den Zu- und Abgängen des Geflügels zu führen ist und täglich die Anzahl der verendeten Tiere und die Gesamtzahl der gelegten Eier zu dokumentieren ist. Diese Kriterien können auf einen Seucheneintrag hinweisen und ggf. ergänzende diagnostische Abklärungsuntersuchungen erforderlich machen.
4. Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz vor biologischen Gefahren zu ergreifen, wird hingewiesen.
5. Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 der GeflPestV kann die zuständige Behörde (Landratsamt Schwäbisch Hall - Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz) für bestimmte Haltungen oder Örtlichkeiten Ausnahmen vorsehen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise weitestgehend vermieden wird. Dabei dürfen Netze oder Gitter zur Vermeidung des Kontakts zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine Maschenweite von nicht mehr als 25 mm aufweisen. Bei Erteilung einer solchen Ausnahme sind zusätzlich die Vorgaben des § 13 Absatz 4 der GeflPestV zu beachten. Demnach sind Enten, Gänse und Laufvögel räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus zu untersuchen. Alternativ kann der Tierhalter Enten, Gänse und Laufvögel zusammen mit Hühnern oder Puten halten, soweit die Hühner oder Puten dazu dienen, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall muss der Tierhalter die in Anlage 2 Spalte 2 der GeflPestV vorgesehene Anzahl von Hühnern oder Puten halten und weitergehende Auflagen erfüllen. Insbesondere hat er jedes verendete Stück Geflügel in einer Landesuntersuchungseinrichtung unverzüglich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen zu lassen.
6. Nach § 10 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz sind verendete Tiere u. a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können. Die Tierkörper oder Tierkörperteile unter- liegen nach § 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung.
7. Die sofortige Vollziehung wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet, soweit nicht nach § 37 Satz 1 Tiergesundheitsgesetz der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Ge-

setz angeordnet ist. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

8. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landratsamt Schwäbisch Hall, Eckhartshäuser Str. 41, in 74532 Ilshofen, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Zimmer 1.24, eingesehen werden.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 64 Nr. 14 b) der GeflPestV ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung (wie z. B. dieser Allgemeinverfügung) zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.
10. Es wird auf die seit dem 21.01.2023 gültige Allgemeinverfügung zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hingewiesen. Hiernach müssen Biosicherheitsmaßnahmen auch in Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Tieren zum Schutz der Geflügelbestände in Baden-Württemberg eingehalten werden.
*https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/%C3%96ffentl_Bekanntmachungen/2023-01-18_AV_Biosicherheit-Gefl%C3%BCgel.pdf*
11. Diese Allgemeinverfügung wird am 10.03.2023 im Internet unter *www.LRASHA.de* in der Rubrik „Aktuelles/ Amtliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt. Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Landkreises Schwäbisch Hall über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen gilt der Tag der Bereitstellung im Internet als Tag der Bekanntmachung. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LWvVfG tritt diese Allgemeinverfügung damit an dem auf die Bereitstellung im Internet folgenden Tag in Kraft. Sie gilt somit ab dem 11.03.2023, 00:00 Uhr.

Ilshofen, den 10.03.2023
gez.
Dr. Schreiber

Amtsleitung Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

**Begründung**

Nachdem bereits zuvor in umliegenden Landkreisen verendete Wildvögel vorgefunden wurden, bei denen das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen wurde, wurde auch am 06.03.2023 bei einer Probe von einer in auf dem Gebiet der Gemeinde Frankenhardt verendet vorgefundenen Wildgans ein Influenzavirus des Subtyps H5 mittels qRT-PCR durch das CVUA Stuttgart festgestellt. Im Rahmen einer im Anschluss daran veranlassten weiteren Charakterisierung durch das Nationale Referenzlabor für Aviäre Influenza (FLI Insel Riems) wurde mit Befund vom 10.03.2023 das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen. Daraufhin stellte das Landratsamt Schwäbisch Hall -Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz- am 10.03.2023 den Ausbruch der hochpathogenen Aviären Influenza (Geflügelpest) bei Wildvögeln amtlich fest.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine Tierseuche der Kategorie A gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882. Bei Tierseuchen der Kategorie A werden obligatorische Sofortmaßnahmen getroffen.

Die hochpathogene Aviräre Influenza ist als eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel charakterisiert, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für alle Geflügelhalter, Schlachtstätten und verarbeitende Industrien haben kann. Kranke Tiere scheiden den Erreger massenhaft mit dem Kot sowie mit Schleim oder Flüssigkeiten aus dem Schnabel und den Augen aus. Bei direktem Kontakt stecken sich andere Tiere durch Einatmen oder Aufpicken von virushaltigem Material an. Gerade auch durch indirekten Kontakt, z. B. über Kotanhaftungen am Schuhwerk, kann das Virus verschleppt werden und zu Ausbrüchen in Beständen führen. Infektionen des Menschen mit den H5N1-Viren wurden in Deutschland bislang nicht bekannt; dennoch kann eine Empfänglichkeit des Menschen gegenwärtig nicht völlig ausgeschlossen werden. Seit Anfang Dezember 2022 hat die Zahl der Ausbrüche der Geflügelpest in Europa und Deutschland erneut stark zugenommen. Am 08.02.2023 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) seine Risikoeinschätzung zum Auftreten des hochpathogenen aviären Influenza Virus (HPAIV H5) in Deutschland aktualisiert. Dabei wird das Risiko der Aus- und Weiterverbreitung der HPAI-H5-Viren in Wasservogelpopulationen im Zusammenhang mit den hohen Dichten des Wasservogelbesatzes an Sammelplätzen innerhalb Deutschlands als hoch eingestuft. Ebenso ist weiterhin von einem hohen Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen (Sekundärausbrüche) bzw. durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas auszugehen. Für Wassergeflügel-Haltungen wird das Risiko des unerkannten Zirkulierens von HPAI-H5.Viren und demzufolge auch der Verbreitung zwischen Geflügelbeständen ebenfalls als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt daher u. a. dringend, die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen auf hohem Niveau zu halten. Weiterhin wird vom FLI im Umfeld von Fundorten HPAIV-infizierter Wildvögel eine risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) sowie eine Beschränkung von Geflügel- oder Vogelausstellungen bzw. der Abgabe von Lebendgeflügel empfohlen.

Weil zwischenzeitlich in zahlreichen Landkreisen Baden-Württembergs, insbesondere auch in mehreren an den Landkreis Schwäbisch Hall angrenzenden Landkreisen, der Ausbruch der hochpathogenen aviären Influenza festgestellt wurde und nunmehr auch der erste Nachweis über eine solche Infektion im Landkreis Schwäbisch Hall geführt werden konnte, ist zum Schutz aller Geflügelbestände die Erteilung eines Aufstallungsgebotes für das gesamte Landkreisgebiet angezeigt, zumal sich flächendeckend viele Geflügel- Nutztierhaltungen im Kreisgebiet befinden.

Aufgrund des festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Schwäbisch Hall hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest erforderlich ist, Geflügel im gesamten Kreisgebiet aufzustallen und für Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art Auflagen zu erteilen.

Nach § 2 Absatz 1 Nummer 3 i.V.m. Absatz 2 Satz 1 und § 4 Absatz 1 Tiergesundheitsausführungsgesetz ist das Landratsamt Schwäbisch Hall als untere Tiergesundheitsbehörde zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die Bekämpfung der hochpathogenen Geflügelpest (Hochpathogene Aviäre Influenza) ist im EU-Recht in der Verordnung (EU) 2016/429 und der Verordnung (EU) 2020/687 geregelt. Nach Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe a) Ziffer iv) i. V. mit Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 i. V. mit Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 i. V. mit dem Anhang der Verordnung (EU) 2018/1882 handelt es sich bei der Geflügelpest um eine gelistete, bekämpfungspflichtige Seuche der Kategorie A. In Artikel 71 der Verordnung (EU) 2016/429 wird den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich zu den Seuchenbekämpfungsmaßnahmen nach europäischem Recht, nationale Maßnahmen festzulegen, sofern diese dem europäischen Recht genügen und zur Bekämpfung der Ausbreitung der Seuche erforderlich und verhältnismäßig sind. Die nationale Geflügelpest-Verordnung, insbesondere der § 13 Geflügelpest-Verordnung, gilt somit weiter, sofern sie nicht geringere Anforderungen als das europäische Recht stellt oder diesem widerspricht und die Maßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind.

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels erfolgt auf Grundlage von Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 i. V. mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe i) der Verordnung (EU) 2016/429 sowie § 13 Absatz 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Absatz 11 und § 6 Absatz 1 Nummer 11 a) des Tiergesundheitsgesetzes. Gemäß Artikel 70 Abs. 1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2016/429 ergreift die zuständige Behörde bei Verdacht oder amtlicher Bestätigung des Auftretens von unter anderem hochpathogener Aviärer Influenza (Geflügelpest) bei Wildvögeln die erforderlichen Seuchenpräventions- und -bekämpfungsmaßnahmen, um eine Ausbreitung des Virus auf Geflügel zu verhindern.

Als eine solche Seuchenpräventionsmaßnahme ist gemäß Artikel 70 Absatz 2 i. V. mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe i) der Verordnung (EU) 2016/429 die Isolierung der für die Geflügelpest empfänglichen Arten anzuordnen, wenn damit der Kontakt zwischen Wildvögeln und gehaltenen Vögeln und Geflügel und damit eine Ausbreitung in den Bestand vermieden wird. Als einzig wirksame „Isolierungsmaßnahme“ im Sinne des Artikels 55 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 2016/429 ist die Anordnung der Aufstallung von gehaltenen Vögeln und Geflügel gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung anzusehen. § 13 der Geflügelpest-Verordnung konkretisiert dahingehend die Seuchenpräventionsmaßnahme „Isolierung“ mit dem Ziel, den Kontakt von Wildvögeln zu gehaltenen Vögeln und Geflügel zu verhindern. Gemäß § 13 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung ist eine Aufstallung von der zuständigen Behörde anzuordnen, soweit dies auf Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Behörde hat im Rahmen von § 13 Absatz 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung kein Ermessen, sondern muss die Aufstallung anordnen, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen. Der Risikobewertung gemäß § 13 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung sind u. a. die örtlichen Gegebenheiten, das sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte, der Verdacht oder Ausbruch auf Geflügelpest im eigenen oder angrenzenden Kreis, weitere Tatsachen zur Abschätzung der Gefährdungslage sowie die Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts zu Grunde zu legen. Durch die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest im Landkreis Schwäbisch Hall ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts vom 08.02.2023 bestätigt. In diesem Gutachten wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5 durch Wildvögel in Nutzgeflügelbestände als hoch eingestuft und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) wird empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest im Umfeld von HPAIV-Fundorten, aufzustallen. Aufgrund der Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Instituts sowie des festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln im Landkreis Schwäbisch Hall hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest erforderlich ist, Geflügel im gesamten Kreisgebiet des Landkreises Schwäbisch Hall aufzustallen. Da sich im Kreisgebiet viele Nutzgeflügel-Haltungen befinden, kann eine Risikoabschätzung keinen abfallenden oder deutlich unterscheidbaren Gefahrengradienten erkennen, so dass das vollständige Landkreisgebiet von der festzulegenden Aufstallungszone zu umfassen war. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich ganz zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren - hier insbesondere mit Kot von infizierten Wildvögeln - in Kontakt zu kommen. Die präventive Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die Tiergesundheit und die tierische Erzeugung und den Handel mit Eiern und Geflügelfleisch in Baden-Württemberg nicht zu gefährden und gleichzeitig unnötige Leiden, Schmerzen und Schäden durch Seuchenausbrüche bei Geflügel zu vermeiden. Die Übertragung von Influenzaviren bei

Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Vögeln oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien, wie Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können bei im Auslauf gehaltenem Geflügel jederzeit z. B. Wasser, Futter und Einstreu mit Geflügelpestviren kontaminieren. Die Aufstallungsanordnung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungen zu minimieren und eine Infektion von Hausgeflügel mit HPAIV zu verhindern. Die Aufstallung für die genannten Bereiche ist erforderlich, da kein anderes, milderes, Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden durch einen einzigen Geflügelpestausbruch bei Hausgeflügel für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Zudem sind, wie unter den Hinweisen der Allgemeinverfügung ausgeführt wird, Ausnahmen von der Aufstallungspflicht im Einzelfall unter Genehmigungsvorbehalt und weiteren Auflagen zur Risikominimierung möglich, sofern die Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich oder eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt ist (z. B. Laufvögel, Wassergeflügel). Die dabei erforderlichen virologischen Untersuchungen nach § 13 Absatz 5 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung haben in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung zu erfolgen. Die angeordneten Biosicherheitsmaßnahmen dienen der Seuchenprävention und Bekämpfung gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c) und e) sowie Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe i) der Verordnung (EU) 2016/429. Sie erfolgen ergänzend zu § 6 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung für kleinere Geflügelhaltungen mit bis zu einschließlich 1.000 Tieren. Die Anordnungen stützen sich auf § 6 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung. Danach kann die zuständige Behörde für kleinere Bestände Schutzmaßnahmen nach § 6 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung anordnen, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist. Da die Übertragung von Influenza-Viren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien, wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung, erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbeständen zu vermeiden. Die Anordnung der in der Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion und zum Händewaschen, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen, sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern. Die Gefahr eines Erregereintrags wird durch entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen reduziert. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit gelten diese Anforderungen in seuchenfreien Zeiten nur für größere Betriebe, unabhängig von einem Seuchengeschehen. Infolge des derzeitigen erhöhten Eintragsrisikos durch die nachgewiesene Geflügelpestinfektion in der Wildvogelpopulation sind diese Anforderungen auch an kleine

Betriebe zu stellen, um die im Falle des Seuchenausbruchs für alle Betriebe geltenden Bekämpfungs- und Restriktionsmaßnahmen möglichst abzuwenden.
Die Anordnung der Allgemeinverfügung, wonach die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art nur in geschlossenen Räumen erlaubt ist, dient der Seuchenprävention und -bekämpfung gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b) und Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe c) und d) der Verordnung (EU) 2016/429. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 7 Absatz 5 Nr. 1 Buchstabe a) der Geflügelpest-Verordnung und ergänzt die präventive Aufstallung unter Nummer 1 der Allgemeinverfügung zur Vermeidung bzw. Reduzierung des Risikos eines Erregereintrags. Die Anordnung ist daher geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die aktuelle Seuchenlage angemessen.
Die sofortige Vollziehung für die Nummern 1 bis 3 der Allgemeinverfügung wurde gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet, soweit nicht nach § 37 Satz 1 Tiergesundheitsgesetz der Wegfall der aufschiebenden Wirkung bereits per Gesetz angeordnet ist.
Die in Nummer 2 der Allgemeinverfügung getroffenen, für eine wirksame Seuchenbekämpfung erforderlichen, Regelungen zu Reinigung, Desinfektion und Entwesung sind gemäß § 37 Satz 1 Nr. 7 des Tiergesundheitsgesetzes sofort vollziehbar. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der übrigen Maßnahmen in Nummer 2 sowie der Maßnahmen nach Nummer 1 und 3 der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Es liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse, dass die Maßnahmen zum Schutz vor einer Ein- und Verschleppung der Tierseuche sowie die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen sofort und ohne zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.
Tiergesundheitsrechtliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 Tiergesundheitsausführungsgesetz zugelassen ist. Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabe-Fiktion des § 41 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG zu verkürzen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Homepage des Landkreises Schwäbisch Hall. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
Da bisher im Landkreis Schwäbisch Hall nur bei Wildvögeln die hochpathogene Aviäre Influenza nachgewiesen wurde und kühlere Temperaturen sowie schwächere UV-Strahlung ein Überdauern von HPAI-Viren in der Umwelt begünstigen, wird die Allgemeinverfügung aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zunächst bis 11.04.2023 befristet. Im Falle weiterer Ausbrüche von Geflügelpest wird die Allgemeinverfügung entsprechend angepasst und verlängert. Die Befristung beruht auf § 36 Abs. 2 Nr. 1 LVwVfG. Danach kann die Allgemeinverfügung mit einer Befristung versehen werden.
Die Befristung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes festgesetzt. Durch die Befristung bis einschließlich 11.04.2023 lässt sich die epidemiologische Entwicklung der Geflügelpest beobachten und beurteilen. Bis diese Entwicklung deutlich wird und die Ausbreitung und Entwicklung beurteilt werden kann, ist es aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderlich, die betroffenen Betriebe vor einem Eintrag oder einer Verschleppung dieser Tierseuche zu schützen. Ein kürzerer Zeitraum für die Befristung ist nicht gleich geeignet, da die Entwicklung nicht gleich gut beurteilt und eingeschätzt werden kann. Die ggf. entstehenden Nachteile für die Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zu den Vorteilen, die für die Allgemeinheit entstehen.

## Landratsamt Schwäbisch Hall

**Save the Date - 2. Infotag für Waldbesitzer am 21.04.2023 in Oberrot**

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung letzten Herbst in Beuerlbach wird das Forstamt Schwäbisch Hall auch dieses Frühjahr wieder einen Infonachmittag für Waldbesitzer veranstalten. Dieser findet am Freitag, 21.04.2023 im Raum Oberrot statt. An vier Stationen entlang eines Rundwegs werden wieder praxisnah Inhalte z. B. über Holzsortierung und Schadholzernte vermittelt. Alle Waldbesitzer und andere Interessierte sind herzlich eingeladen! Eine vollständige Einladung mit Treffpunkt und Programm folgt rechtzeitig vor der Veranstaltung.

**Waldbegegnungen: Baumkartierung mit dem Förster**

Ein zusammenhängender 1,5 Hektar großer Buchen-Altholzbestand im nadelholzreichen Süden des Landkreises ist schon etwas Besonderes. „Wenn dann noch zahlreiche Brut- und Habitatbäume darin enthalten sind, kann man schon von einem Juwel sprechen“, hebt Jörg Brucklacher, Revierförster im Kreisforstamt hervor. Umso wichtiger ist es, solche Bäume zu erkennen und zu kennzeichnen, sodass sie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forst gezielt geschont werden können. Wer Lust hat, bei einer solchen „Baumkartierung“ einmal live dabei zu sein und mitzuhelfen, der bekommt am Freitag, 24. März, von 15 bis 17 Uhr, im Gemeindewald Bühlerzell-Geifertshofen hierzu die Gelegenheit. Eine Voranmeldung ist erforderlich, die Plätze sind limitiert.
Gemeinsam mit dem Förster begeben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wald etwa auf die Suche nach Bruthöhlen des Schwarzspechts sowie nach besonderen Habitatstrukturen, um diese zu markieren und anschließend zu kartieren. Der Schwarzspecht gilt als anspruchsvoller als sein kleinerer Verwandter, der Buntspecht. Er brütet ausschließlich in alten Buchen mit dicken Stämmen, die relativ frei anzufliegen sind. Vom Schwarzspecht nicht mehr genutzte Höhlen werden wiederum von anderen Tieren wie zum Beispiel den seltenen Hohltauben, Dohlen und auch Fledermäusen als Heimstatt genutzt.
Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist sowohl telefonisch (0791 755-7877), per e-Mail (*forstamt@LRASHA.de*) sowie schriftlich über den Flyer „Waldbegegnungen“ des Kreisforstamtes möglich. Treffpunkt: Gemeindewald Bühlerzell-Geifertshofen, Wohnplatz Weißenhof am Waldeingang. Wetterangepasste Kleidung und ein Fernglas werden benötigt. Weitere Infos gibt es im Netz unter *www.LRASHA.de/wald*

**Schnelle Hilfe bei Herzstillstand**

*Der Landkreis Schwäbisch Hall hat sich der „Region der Lebensretter“ angeschlossen. Mithilfe einer App können registrierten Ersthelfer in der Nähe eines Unfallortes alarmiert werden. Dadurch sollen Leben gerettet werden.*

Von einer „Herzenssache“ sprechen die Erste Landesbeamtin Anil Kübel und Kreisbrandmeister Joachim Wagner bei der offiziellen Vorstellung der Aktion „Region der Lebensretter“ im Europasaal in Wolpertshausen. Herzenssache deshalb, weil sich der Landkreis Schwäbisch Hall dieser „Region der Lebensretter“ angeschlossen hat. Um was es geht, ist dabei klar formuliert: Alle, die eine geeignete medizinische- oder Sanitäts-Ausbildung mitbringen, sind aufgerufen, sich in einer App zu registrieren. Bei einer nötigen Reanimation einer Patientin oder eines Patienten, die/der sich in der Nähe des Registrierten befindet, wird dieser ehrenamtliche Helfer von der Leitstelle über die App zum Einsatzort alarmiert. „Damit soll gewährleistet werden, dass bei einem Herzstillstand innerhalb kürzester Zeit Helfer vor Ort sind, die mit der wichtigen Herzdruckmassage beginnen“, erklärt Joachim Wagner. Der ebenfalls von der Leitstelle nach dem Notruf alarmierte Rettungswagen mit den Rettungssanitätern braucht im Landkreis im Durchschnitt 7 bis 8 Minuten bis er am Notfallort eintrifft, der Nachbar vielleicht nur zwei Minuten. Da die Überlebenschance der Betroffenen mit jeder vergangenen Minute sinkt, ist die schnelle Hilfe also überlebenswichtig. Nach neun Minuten liegt die Überlebenswahrscheinlichkeit bei Herzkammerflimmern statistisch noch bei circa zehn Prozent.

Mit viel Herzblut gibt Dr. Judith Joos Hintergrundinformationen zum gemeinnützigen Verein „Region der Lebensretter“, der in Freiburg ansässig ist. Sie ist die Geschäftsführerin und eine der Hauptverantwortlichen, die das Ersthelfer-Alarmierungssystem voranbringen wollen. Die Grundidee stammt aus Dänemark und wurde nach Deutschland importiert.

Im Stadt- und Landkreis Heilbronn besteht die Verbindung zum Verein schon seit Mitte 2021. „Im Februar 2023 haben wir 436 registrierte Ersthelfer und über 280 davon konnten bereits einen Einsatz übernehmen und zu Patienten kommen“, erklärt Dr. Tatjana Hilker, die im Heilbronner Raum Koordinatorin der Aktion ist. Die kürzeste Zeit von der Alarmierung einer Helferin bis zum Eintreffen beim Patienten betrug nur 65 Sekunden.

Prof. Dr. Alexander Bauer, Leiter der Kardiologie am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall, erläutert, dass es in Deutschland jährlich 70.000 Tote gebe, die an einem plötzlichen Herztod sterben. „Allein im Landkreis Schwäbisch Hall alarmierte die Leitstelle im vergangenen Jahr den Rettungsdienst über 300 Mal mit dem Einsatzstichwort Herzkreislaufstillstand“, weiß Kreisbrandmeister Wagner. Er freut sich, dass der Landkreis die Kosten für die Lizenz und die ersten Helfer-Rucksäcke übernommen hat. „Das System der Region der Lebensretter hat uns überzeugt und wird sich positiv auf die Daseinsvorsorge im Landkreis Schwäbisch Hall auswirken. Deshalb war es für uns als Landkreis eine Selbstverständlichkeit die ersten Kosten zu übernehmen“, betont Landrat Gerhard Bauer.

Weiteren Kosten werden für Rucksäcke und Helferwesten anfallen. Wer die „Region der Lebensretter“ im Landkreis finanziell unterstützen möchte, kann auf das Sonderkonto des Landkreises Schwäbisch Hall bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (IBAN DE73 6225 0030 0005 0000 29) mit dem Hinweis „Sachkonto 16911282“ überweisen.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter *www.regionderlebensretter.de*.

Dort ist auch die Registrierung möglich. Bereits am ersten Wochenende nach der Kick-off-Veranstaltung haben sich im Landkreis Schwäbisch Hall über 60 Ersthelfer registriert.

*Die ersten Retter-Rucksäcke konnte Kreisbrandmeister Joachim Wagner (rechts) an Vertreter aller Hilfsorganisationen im Landkreis überreichen. Für die Feuerwehren nahm Alfred Fetzer vom Kreisfeuerwehrverband Schwäbisch Hall den Rucksack entgegen. Darin enthalten sind Kniepolster, eine Warnweste sowie ein Beatmungsbeutel und Schutzmasken.*

*Kreisbrandmeister Joachim Wagner bei der Kick-off-Veranstaltung der Region der Lebensretter.*
*Fotos: Privat*

## Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH

**Schimmel: Ursachen und die drei wichtigsten Tipps zur Vorbeugung**

*Beim Frühjahrsputz hinter der Couch entdeckt oder nach einem Wasserschaden an der Wand ausgebreitet: Viele haben schon einmal Schimmel in ihrer Wohnung entdeckt. Das energieZENTRUM, die regionale Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Verbraucherzentrale Energieberatung beantworten die wichtigsten Fragen zu den Ursachen und zu Vermeidungsstrategien.*

**Was sind die Ursachen für Schimmel?**

Für Schimmelschäden in Wohnräumen gibt es verschiedene Gründe, zum Beispiel unzureichendes Lüften, zu sparsames Heizen oder bauliche Mängel. Besonders ältere und schlecht gedämmte Gebäude mit vielen Wärmebrücken sind anfällig für Schimmel. In allen Fällen ist Feuchtigkeit der Auslöser. Diese kommt entweder aus der Raumluft oder dringt von außen in das Gebäude oder ein Bauteil ein.

**Feuchtigkeit aus der Raumluft**

Wenn wir kochen, duschen, Wäsche trocknen oder atmen und schwitzen, gelangen täglich mehrere Liter Wasser in die Raumluft. So gibt zum Beispiel ein Mensch pro Nacht bis zu einem halben Liter Wasserdampf ab. Das ist in etwa so viel wie bei einmal Duschen. Wird diese feuchte Luft nicht regelmäßig und ausreichend aus dem Raum gelüftet, schlägt sich Feuchtigkeit an kalten Oberflächen in der Wohnung nieder, zum Beispiel als Tauwasser an Fenstern. Schimmel kann sich aber schon bilden, bevor Tauwasser sichtbar ist oder sich eine Wand feucht anfühlt.

**Wie kann ich Schimmel vorbeugen?**

**Die drei wichtigsten Tipps im Überblick**

**Regelmäßig checken:** Wohnungen und Gebäude regelmäßig auf Schäden durch eintretendes Wasser kontrollieren (lassen). Eine kontinuierliche Instandhaltung und entsprechende energetische Modernisierungen helfen besonders bei älteren Häusern, das Gebäude vor Feuchteschäden zu schützen. Zum Beispiel erhöht sich durch eine Dämmung der Außenwände die Temperatur auf deren Innenseite im Raum. So wird das Schimmelrisiko reduziert. Gute Nebeneffekte einer energetischen Sanierung sind ein sinkender Heizenergieverbrauch, mehr Behaglichkeit und Komfort sowie ein steigender Immobilienwert.

**Richtig heizen:** Beheizen Sie alle Wohn- und Schlafräume in der Heizperiode auf mindestens 16 Grad.

**Ausreichend lüften:** Je höher die Luftfeuchtigkeit, umso größer ist das Schimmelrisiko. Lüften Sie Ihre Räume daher vor allem im Winter regelmäßig, um die Raumluft trocken zu halten. Besonders nach dem Duschen, Baden oder Kochen die Feuchtigkeit sofort rauslüften. Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit in den Räumen mit einem Hygrometer.

**Ursache: Feuchtigkeit durch einen Bau- oder Wasserschaden**

Gibt es einen Schaden am Gebäude, kann von außen Wasser eindringen und zu Schimmel führen. Solche Schäden sind zum Beispiel Risse in der Außenwand oder eine beschädigte Dacheindeckung. Aber auch durch eine defekte Regen-, Trinkwasser- oder Heizungsleitung kann Wasser in Bauteile gelangen. Tritt Wasser ein, sind folgende Sofortmaßnahmen erforderlich:

- Bei einem Leitungsschaden sofort das Wasser abstellen.
- Durch Starkregen verursachtes Wasser (z.B. im Keller) direkt abpumpen lassen.
- Nasse Bauteile schnellstens fachgerecht trocknen lassen, nachdem die Ursache gefunden und behoben ist.
- Den Schaden sofort melden: Mieter dem Vermieter, Eigentümer oder der Hausverwaltung. Eigentümer der Versicherung, je nach Art des Schadens zum Beispiel der Sachversicherung oder der Gebäudeversicherung. Kommt es im Schadensfall zu Streitigkeiten mit der Versicherung, bietet die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen eine rechtliche Beratung an.
- Den Schaden so gut wie möglich durch Fotos und einem Kurzprotokoll mit Stichworten den Schadenshergang (Datum, Uhrzeit, Besonderheiten) dokumentieren.

**Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall**

Bei Fragen zum richtigen Lüften und Heizen helfen das **energieZENTRUM** und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet in einem persönlichen Telefongespräch statt.

Unsere Energie-Fachleute beraten **anbieterunabhängig** und **individuell**. Vereinbaren Sie Ihren Termin **direkt beim energieZENTRUM unter 07904 945 99 10** oder bundesweit kostenfrei unter **0800 809 802 400.**

Mehr Informationen gibt es auf *www.verbraucherzentrale-energieberatung.de* oder auf *www.energie-zentrum.com*. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Landkreis Schwäbisch Hall
Amt für Abfallwirtschaft
Müll vermeiden
Müll vermindern
Müll verwerten

## Abfuhrtermine

**Biomüll und Restmüll:** Mittwoch, 22. März 2023
**Papiertonne**: Dienstag, 21. März 2023
**Gelber Sack**: Donnerstag, 16. März 2023

Die Mülltonnen sowie die Gelben Säcke müssen ab 6.00 Uhr zur Abholung bereitstehen.

Bitte achten Sie darauf, dass an Müllabfuhrtagen enge Zufahrten und Wendeplatten nicht durch parkende Autos zugestellt sind.

# Unsere Jubilare

**Es feiert Geburtstag am:**

19. März:
Herr Hermann Seybold seinen 80sten

*Hierzu gratulieren wir ganz herzlich und wünschen alles Gute!*

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst**

Ab dem 27. Mai 2015 wird in Baden-Württemberg die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst - 116 117 - eingeführt. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung.
Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

## Ärztetafel am Wochenende

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall**
**116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei**
oder 0791/19 222 (DRK-Leitstelle)

| | |
|---|---|
| werktags | 18.00 bis 8.00 Uhr |
| Sa, So u. Feiertage | 8.00 bis 8.00 Uhr |

**Zentrale Notfallpraxis am Diakonie-Krankenhaus, Schwäbisch Hall**
Diakonie-Straße 10, **Tel. 0791/753-4567**
Sa, So, Feiertage 8.00 bis 22.00 Uhr durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert.

## Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen wird zentral unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekannt gegeben.

## Rettungsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte unverzüglich den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**

**112 nur im Notfall anrufen**
Extranummern für Krankentransporte

**Die Nummern im Überblick**
**112** bei Feuer, Unfall oder medizinischem Notfall
**(0791) 19 222** für Krankentransporte (wichtig mit Vorwahl)

## Telefonseelsorge,

Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

## Krankenpflegedienst Ilshofen-Wolpertshausen

Die Schwestern sind unter der Telefonnummer **07904/466** (Anrufbeantworter) erreichbar.

**Häusliche Kranken- und Altenpflege Pflegeteam Ilshofen**
**Telefon (0 79 04) 4 66**
Bitte sprechen Sie auf unseren Anrufbeantworter, dieser wird mehrmals täglich abgehört. Wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie daheim
Stark für andere
Evang. Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchenbezirk Schwäbisch Hall e.V.
Evang. Kirchengemeinden
Krankenpflegevereine

wolpis hullbishundert e.V.
Sie erreichen uns:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
unter: 0152-06364980 oder 0152-06364983
oder per E-Mail: info@wolpis0-100.de
Weitere Informationen finden Sie im Internet:
www.wolpis0-100.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL
Information & Beratung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag.
Wir beraten Sie unabhängig und kostenfrei im:
• **Pflegestützpunkt Crailsheim**
im Gesundheitsamt • Gartenstraße 21
Telefon **07951 492-5555**
• Montagnachmittag in **Gerabronn** im Rathaus
Blaufeldener Straße 8
Terminvereinbarung auch unter info@psp-sha.de.
Weitere Informationen unter www.psp-sha.de.

## Apotheken-Notdienst

**Samstag, 18.03.2023**
Löwen-Apotheke Schwäbisch Hall, Am Markt 3,
74523 Schwäbisch Hall, Tel. 0791 - 63 50
Apotheke Gerabronn, Blaufeldener Str. 10,
74582 Gerabronn, Tel. 07952 - 92 50 50

**Sonntag, 19.03.2023**
Apotheke in Roßfeld, Haller Str. 195,
74564 Crailsheim (Roßfeld), Tel. 07951 - 4 73 08 10
Apotheke im Rosengarten, Ruppertswasen 2,
74538 Rosengarten (Westheim), Tel. 0791 - 95 12 50

*jeweils von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr am nächsten Tag*

**Apotheken-Notdienstfinder**
kostenfrei aus dem Festnetz
**0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct/min.
**22 833**

lichtblick tak e.V.
für **Tr**A**uernde** **K**inder, Jugendliche und deren Familien
Gartenstr. 13, 74653 Künzelsau-Gaisbach
Telefon 0700 - 11 22 44 77
Mail: info@lichtblick-tak.de
www.lichtblick-tak.de

**Service- bzw. Störungsnummern der Netze BW:**

| | |
|---|---|
| Service: | 0800-3629900 |
| Störung Strom: | 0800-3629477 |
| Störung Gas: | 0800-3629447 |

# Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde **Reinsberg**

Pfarrerin Annemarie Schirrschmidt u. Pfarrer Stefan Schirrschmidt
Pfarrbuckel 3, 74549 Wolpertshausen, Tel.: 07904 / 267,
Email: Pfarramt.Reinsberg@elkw.de

## Evangelische Kirchengemeinde Reinsberg

**Donnerstag, 16. März 2023**
14.00 Uhr Nachmittagstreff Thema: „Weltgebetstag“ mit Edith Ziegler im Gemeindehaus in Reinsberg

**Samstag, 18. März 2023**
Klausurtagung des Kirchengemeinderates im Hergershof bei den Christusträgerschwestern
**Sonntag, 19. März 2023**
ab 9.00 Uhr Gemeindefrühstück im Gemeindehaus in Reinsberg
10.30 Uhr Senfkorngottesdienst und Taufe mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt in der Kirche in Reinsberg. Getauft wird Helen Falk aus Reinsberg.
**Mittwoch, 22. März 2023**
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Reinsberg
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus in Reinsberg
**Donnerstag, 23. März 2023**
16.00 Uhr Gottesdienst mit den Kindergartenkinder der Kita Wolpiwichtel zum Thema: „Jeder zählt!“ in der Kirche in Reinsberg mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt
**Samstag, 25. März 2023**
19.00 Uhr Konzert zum 55-jährigen Jubiläum des Musikvereins Wolpertshausen in der Kirche in Reinsberg
**Sonntag, 26. März 2023**
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Schirrschmidt in der Kirche in Reinsberg und Feier der goldenen Konfirmation des Jahrgangs 1973
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in Reinsberg

**Kino in der Kirche**
**in Reinsberg**
**am Freitag - 14. Apri 2023**

**„Der Rosengarten von Madame Vernet“**
Gärtnern ist nichts für Feiglinge
Ab 19.30 Uhr
**Filmstart: 20.00 Uhr**
Anschließend gemütlicher Ausklang
Wer besonders bequem sitzen möchte, kann gerne Kissen und Decken mitbringen.

## Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

### Evangelische Kirchengemeinden Obersteinach und Ruppertshofen

**Freitag, 17. März**
18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus in Obersteinach
**Sonntag, 19. März**
10.30 Uhr Gottesdienst in Obersteinach mit Feier der Heiligen Taufe von Marlen Schmitt, der Tochter von Stefanie und Daniel Schmitt aus Seibotenberg und Raphael Fischer, dem Sohn von Jasmin und Marcel Fischer aus Niedersteinach. Es musiziert der Posaunenchor.
10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Obersteinach. Heute werden die Rollen für unser Ostermusical verteilt.

**Montag, 20. März**
20.00 Uhr Gemeindebrief-Redaktionssitzung
**Dienstag, 21. März**
18.30 Uhr Erste Übungsstunde der neuen Jungbläsergruppe im Gemeindehaus in Obersteinach
19.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Ruppertshofen
**Mittwoch, 22. März**
09.00 Uhr Atempause in Wolpertshausen
**15.00 Uhr Konfirmandenunterricht**
**19.00 Uhr Taizé-Abendgebet** in der Kirche in **Ruppertshofen**

**„Leuchten - 7 Wochen ohne Verzagtheit“**
In unseren beiden Kirchen in Obersteinach und Ruppertshofen gibt es jetzt in der Passionszeit wieder Impulse der evangelischen Fastenaktion - die zum Verweilen, Nachspüren und Nachdenken einladen. Beide Kirchen sind täglich geöffnet.

**Weltgebetstag 2023 Taiwan**
Herzlichen Dank an alle Besucherinnen, die beim Gottesdienst im Gemeindehaus Ruppertshofen teilgenommen haben.
Das Opfer betrug 440,00 Euro.
Durch dieses großzügige Opfer unterstützten wir Organisationen, die sich um Frauen annehmen, die häusliche Gewalt und Misshandlungen erfahren haben.

## Katholische Kirchengemeinde St. Joseph Großallmerspann

Kirchstr. 11, 74532 Ilshofen-Großallmerspann, Pfarrer Funk,
Tel.: 07904-8010, E-Mail: stiosef.grossallmerspann@drs.de

**Freitag, 17. März 2023**
18.30 Uhr Großallmerspann: Rosenkranz
19.00 Uhr Großallmerspann: Messfeier
**Samstag, 18. März 2023**
18.30 Uhr Ilshofen: Rosenkranz
19.00 Uhr Ilshofen: Messfeier
**Sonntag, 19. März 2023 – 4. Fastensonntag**
10.00 Uhr Großallmerspann: Familiengottesdienst mit Tauferinnerung der Erstkommunionkinder 2023.
Zum Familiengottesdienst sind alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene recht herzlich willkommen. **Es spielt die Kirchenband „NARSILION“.**

**Termin:**
**Samstag, 18. März 2023**
10.00 Uhr Probe der Erstkommunionkinder für den Tauferinnerungsgottesdienst

### Süddeutsche Gemeinschaft Leofels

**Mittwoch, 15.03.2023**
14.30 Uhr: Kinderstunde
**Freitag, 17.03.2023**
16.30 Uhr: Jungschar
19.00 Uhr: Teenkreis
20.00 Uhr: „6 Wochen mit“- - das Entdeckerbibelstudium gemeinsamer Lobpreis, Bibeltext gemeinsam lesen, Austausch, am Leben teilhaben lassen, intensive Gemeinschaft auf begrenzte Zeit erleben.....- in LEOFELS!
**Samstag, 18.03.2023**
20.00 Uhr: Jugendkreis
**Sonntag, 19.03.2023**
10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm
19.00 Uhr: Gemeinschaftsstunde

**Mittwoch, 22.03.2023**
14:30 Uhr: Kinderstunde
**Freitag, 24.03.2023**
16.30 Uhr: Jungschar
19.00 Uhr: Teenkreis
20.00 Uhr: „6 Wochen mit"- das Entdeckerbibelstudium gemeinsamer Lobpreis, Bibeltext gemeinsam lesen, Austausch, am Leben teilhaben lassen, intensive Gemeinschaft auf begrenzte Zeit erleben.- in LEOFELS!
**Samstag, 25.03.2023**
Ab 19.30 Uhr öffnet das Heart-Rock-Cafe wieder seine Pforten. Sei dabei!
**Sonntag, 26.03.2023**
10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kinderprogramm

## Neuapostolische Kirche Ilshofen
**Ludwigstraße 23**

**Sonntag, 19.03.2023**
09.30 Uhr Gottesdienst
11.00 Uhr Jugendgottesdienst in Gaisbach, Silcherstraße 23

**Mittwoch, 22.03.2023**
20.00 Uhr Gottesdienst

# Vereinsnachrichten

**WIR**
**feiern den Frühling mit einem Konzert!**

Samstag, 25.03.2023 um 19:00 Uhr

Evangelische Kirche Reinsberg

**Feiern Sie mit!**

Anschließend sind Sie herzlich eingeladen zu einem kleinen Ständerling! Der Eintritt ist frei. Eine Spende für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde und des Musikvereins ist willkommen.

**WIR**
freuen uns darauf Sie bei uns zu begrüßen!
Kommen Sie zum Zuhören in unsere Probe oder bringen Sie Ihr Instrument mit: jeden Freitag Abend ab 20:00 Uhr! Wir freuen uns immer über neue
aktive Musikerinnen und Musiker. Möchten Sie oder Ihre Kinder ein Instrument lernen, sprechen Sie uns an!

Wenn Sie zuhören, genießen und mitfeiern möchten, dann kommen Sie zu unseren Auftritten und Veranstaltungen:

- Instrumentenkarussell, Mo. 06. März 2023 um 18:00 Hubkeller
- Frühjahrskonzert, Sa. 25. März 2023 um 19:00 Uhr, Reinsberg
- Mai-Baum-Stellen, So. 30. April 2023, Feuerwehrmagazin
- Maifeiertag, Mo. 01. Mai 2023, Landmetzgerei Setzer
- Vatertag, Do. 18. Mai 2023, Mohrenköpfle Gastronomie
- Festumzug Dünsbach, So. 28. Mai 2023, Dünsbach
- Festumzug Obersteinach, So. 18. Juni 2023, Obersteinach
- Offene Probe mit dem Musikverein Untermünkheim, Fr. 21. Juli 2023
- Festumzug Cannstatter Wasen, So. 24.09.2023
- Oktoberfest Wolpertshausen, Sa 21 Oktober 2023

www.musikverein-wolpertshausen.de | 01575 1112466

## Landfrauen Wolpertshausen
**„Natürliches Bauen mit Holz, Lehm und Stroh"**
**Hausbesichtigung bei Familie Schindhelm im Sittenweg in Reinsberg**
Auf vielfachen Wunsch unserer Mitglieder, konnten wir kurzfristig einen Termin organisieren!
Herzliche Einladung an unsere Mitglieder und an Interessierte, **am Samstag 25.03.2023 um 14 Uhr.**
Bei Bedarf findet ein weiterer Termin um 15 Uhr statt.
Da die Gruppengröße begrenzt ist, bitten wir um Ihre **telefonische Anmeldung bis zum 20.03.2023** bei G. Hörger Tel. 07904/7569
Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Dr. Google - kann das Internet bei der Eigenrecherche von Krankheiten helfen?
Neurochirurg Dr. Steffen vom Diakoneo wird uns hierzu referieren.
Wann: Mi., den 29.3.23 um 20 Uhr
Wo: Bürgerhaus
Gäste sind herzlich willkommen.
Das Vorstandsteam der Landfrauen

**FLOHMARKT**
**Wolpertshausen „mistet" aus!!!**
**Wann:** Samstag, den 22. April 2023
**Von:** 13.00 – 17.00 Uhr
**Wo:** Mehrzweckhalle
Erstmalig gibt es in Wolpertshausen einen von den Landfrauen organisierten Flohmarkt.
Wir bieten Kaffee und Kuchen/Torten sowie Waffeln an, zum Verzehr vor Ort als auch zum Mitnehmen.

Nähere Infos und Anmeldung auf der Homepage:
https://landfrauen-wolpertshausen.de/flohmarkt/

**Einladung zur Mitgliederversammlung der TSG Wolpertshausen**
Der Vorstand der TSG lädt herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung
**am Freitag, 17. März 2023 um 20.00 Uhr**
**im Sonntagscafé in Wolpertshausen**
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Anträge und Verschiedenes
9. Schlusswort

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens zum 10.03.2023 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.
Wir freuen uns über Euer Kommen.
Der Vorstand der TSG Wolpertshausen

**TSG Wanderung am Sonntag, 19. März 2023**
Die TSG Wolpertshausen lädt zur Wanderung am Sonntag, **den 19. März 2023** alle Interessierten ganz herzlich ein.
Treffpunkt: **10 Uhr - Schulhof Wolpertshausen**
Unser Wanderwart Gerhard Kronmüller beschreibt die Strecke, ca. 8 - 10 km wie folgt:
Über die Raiffeisenstraße durch den Sälich - BAB durch die Überführung Richtung Hassfelden - ein kurzes Stück auf der Straße - rechts in den Feldweg (Flur Steinäcker / Seeäcker und Holzwiesen) in Richtung Landturm - weiter Richtung Hörlebach (Flur Hirschfeld und Lehen).
In Hörlebach (ca. 12 Uhr) empfängt uns Familie Fischer mit vorbereiteter Holzkohle zum Grillen. Jeder bringt bitte sein Grillgut selbst mit - für Getränke ist gesorgt!
Die Stecke ist für Kinderwagen geeignet.

**Wir gehen wandern**
**Familienwanderung nach Haßfelden**

Wir wollen am 26. März gemeinsam nach Haßfelden zur Grillhütte wandern. Es ist eine Familienwanderung und deshalb sind selbstverständlich alle Altersgruppen herzlich eingeladen. Der Weg ist für Kinder zu bewältigen und ebenso boller- und kinderwagenfreundlich.
Bitte nehmt etwas zum Vespern/Grillen mit. Gerne auch etwas mehr - es darf geteilt werden! Getränke sind vor Ort erhältlich und der Grill ist heiß.
Ansonsten ist nur festes Schuhwerk nötig.
Die Wanderung findet bei (fast) jedem Wetter statt.
TSG Wolpertshausen
**Kontakt:**
Kai Klostermann
+491758273213

**I AM * Yin Yoga trifft Handspan & Gesang**
Save the date
**Mittwoch, 5. April 2023**
19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Mehrzweckhalle Wolpertshausen

Der Klang der Handpan und der Gesang verzaubert dich und lässt dich beseelt im YinYoga loslassen.
YIN-Yoga: Christine Burkert
Musik: Schwellenklang,
www.schwellenklang.de
Weitere Infos unter:
info@tsg-wolpertshausen.de
Teilnahme auf Spendenbasis,
Richtwert: 15 Euro
Christine Burkert • 0176 84122721
christine.burkert@gmail.com
DTB-Yogalehrerin (500h)
Groupfitnesstrainerin B-Lizenz (ifaa)
DANA ® AerialYogalehrerin

**Rückenfit der TSG Wolpertshausen**
Ab 04.04.2023 beginnen wieder 2 Rückenfitkurse im Europasaal.
Diesesmal sind es aus terminlichen Gründen nur 6 Abende.
Die Kurse finden immer Dienstags um 18:30 Uhr bzw. 19:45 Uhr im Europasaal in Wolpertshausen statt und dauern 60 min.
Mitglieder der TSG zahlen daher 27€, Nicht-Mitglieder 33€
Anmeldung unter der Telefonnummer 07904/943968
bei Jörg Kraft, Physiotherapeut und Heilpraktiker

**Musikverein Wolpertshausen e.V.**
Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikerverbände(BDBV)

**WIR**
**feiern den Frühling mit einem Konzert!**
Samstag, 25.03.2023 um 19:00 Uhr
Evangelische Kirche Reinsberg
**Feiern Sie mit!**
Anschließend sind Sie herzlich eingeladen zu einem kleinen Ständerling! Der Eintritt ist frei. Eine Spende für die Jugendarbeit der Kirchengemeinde und des Musikvereins ist willkommen.

**Gesangsverein Eintracht Wolpertshausen e.V.**
**Einladung zum Jubiläumskonzert am 01.04.2023**
Zu unserem Jubiläumskonzert „125 Jahre Gesangverein Eintracht Wolpertshausen“ möchten wir Sie am 01.04.2023 in die Mehrzweckhalle in Wolpertshausen einladen. Beginn ist um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr). Mitwirkende Chöre sind der Männerchor, die Fun Harmonists und die Young Beat des Gesangvereins Wolpertshausen sowie der Männerchor Reinsberg und das Chorwerk Oberaspach. Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen.
Gesangverein Eintracht Wolpertshausen

**125 Jahre Chorverband Region Kocher**
Am Sonntag, den 26. Februar 2023 feierte der Chorverband Region Kocher sein 125 – jähriges Bestehen mit einem Festakt in der Stadthalle Künzelsau. Der festlich geschmückte Raum, die Farben und die Beleuchtung gaben dieser Veranstaltung ein gemütlich, würdiges Ambiente zum Auftakt des Festjahres. Singen ist gesund für das allgemeine Wohlbefinden, stärkt die Seele und die Abwehrkräfte. Mit diesen Worten eröffnete Dr. Alexander Dambach, Rundfunkmoderator und Journa-

list, den festlichen Nachmittag und führte gekonnt durch das Programm. Vertreter aus der Landespolitik, des Kreises und den Kommunen, sowie die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder, bekundeten durch ihre Anwesenheit, die Verbundenheit zum Chorverband.Den musikalischen Teil umrahmten der Männerchor Oberaspach, pichorbello Ernsbach, Cocopelli Pfedelbach, sowie Voice Village Hohebach und die Chorgemeinschaft Garnberg – Gaisbach. Die verschiedenen Darbietungen zeigten einen Ausschnitt der vielfältigen, nationalen und internationalen Chorliteratur. Mit dieser tollen Chorauswahl, deren Liedbeiträge gekonnt und mit hohem Niveau vorgetragen wurden, erlebten die Gäste Chormusik vom Feinsten. Zwischen den Liedbeiträgen führte Herr Dambach mit einer professionell – lockeren Art, gekonnt durch das Programm. Die dabei geführten Interview´s mit dem Präsidenten des Chorverbandes Region Kocher, Roland Miola, dem Präsidenten des Schwäbischen Chorverbandes Dr. Jörg Schmidt, dem Ehrenpräsidenten Klaus Schönfeld, den Vertretern des Kreises, der Kommunen und den Vorsitzenden der mitwirkenden Chören, waren informativ und durchaus mit Witz und Humor gespickt. Eine Urkunde des Deutschen Chorverbandes zu diesem Jubiläum, unterzeichnet vom Präsidenten Christan Wulf, wurde von seinem Stellvertreter, Dr. Jörg Schmidt mit einem herzlichen Glückwunsch und einem Dankeschön, für geleistete Arbeit im Chorverband, an Roland Miola übergeben. Diese rundum gelungene und dem Anlass gegenüber würdige Veranstaltung wurde organisatorisch und kulinarisch von den Vereinen Garnberg, Gaisbach und Thüngental gemeistert. Weitere Veranstaltungen im Verlaufe dieses Festjahres sind im April die Workshops in Gaildorf, im Juni das offene Liedersingen in Schwäbisch Hall und im September diegeistliche Chormusik in Öhringen

## Seniorenkreis

**Seniorenstammtisch Wolpertshausen**

Der nächste Seniorenstammtisch für März findet bereits am Mittwoch, 22.03. statt.
Treff um 14.00 Uhr im Mohrenköpfle

**Weitere Termine für 2023:**

| | |
|---|---|
| 26. April 2023 | Landmetzgerei Setzer |
| 31. Mai 2023 | Goldener Ochsen |
| 28. Juni 2023 | Sonntagscafe |

weitere Informationen bei Werner Breuninger Tel. 07904/7151

## Angelverein Hörlebach

**Angelverein Hörlebach / Landturm – Haßfelden e.V.**
**Jahreshauptversammlung 2023**

Am Freitag, 31. März 2023 findet um 20.00 Uhr bei Metzgerei Setzer in Wolpertshausen, die ordentliche Jahreshauptversammlung für das Jahr 2022 statt.
Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

Top 1: Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
Top 2: Bericht des Schriftführers
Top 3: Bericht des Kassiers
Top 4: Bericht der Kassenprüfung
Top 5: Entlastung des Vorstandes
Top 6: Wünsche und Anträge

Anträge, die eine Erweiterung der Tagesordnung beinhalten, sind bis Freitag, den 24. März 2023 schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.
Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand

# Nachbargemeinden

## Abteilung Fußballherren

Herzlichen Dank
Die Fußballherren bedanken sich bei der Mohrenköpfle-Gastronomie in Wolpertshausen sowie beim Autohaus Busch in Kirchberg für die tolle Unterstützung unser 1. Mannschaft.
H.S.

*1. Mannschaft mit Angestellten der Mohrenköpfle-Gastronomie*

Theater in Ilshofen

**Das Theaterstück**
**„DIE FREIBADCLIQUE“**
von Oliver Storz, Bühnenfassung von Christine Gnann
Uraufführung
**wird am Samstag, den 25. März 2023 um 19:30 Uhr in der Roland-Wurmthaler-Halle Ilshofen, von der Württembergischen Landesbühne Esslingen aufgeführt.**

Eine Einführung findet um 19:00 Uhr im Rathaus statt.
Schwäbisch Hall im Sommer 1944: Onkel, Knuffke, Bubu, Zungenkuss und Hosenmacher schwitzen lieber im Freibad als sich den Kopf über den Kriegsverlauf zu zerbrechen. Sie sind fünfzehn, und nichts ist wichtig – nur Musik und Mädchen. Doch auch die fünf Freunde können dem Schrecken des Krieges nicht entkommen. Denn am Ende des Sommers gehen sie nicht in die Schule, sondern an die Front, wo Onkel das erste Mal mit einer Frau schläft und Zungenkuss bei einem Tieffliegerangriff ums Leben kommt. Auch Hosenmacher wird den Krieg nicht überleben, und Knuffke gilt als verschollen. Bubu und Onkel gelingt die Flucht und sie kehren nach Hause zurück, ohne als Deserteure erwischt zu werden. Am nächsten Tag sind die Amerikaner da und mit ihnen die Freiheit.
Den Sommer 1945 verbringen Bubu, Onkel und Knuffke, der zwar mit nur einem Auge, aber immerhin überhaupt aus dem Krieg zurück ist, wieder im Freibad. Und doch ist nichts wie vorher.
*„Die Freibadclique“ erzählt vom Erwachsenwerden in Kriegszeiten, Freundschaft, ungebremster Lebenslust und der Sehnsucht nach Liebe. Der Roman ist nach „Die Nebelkinder“ der zweite Teil einer Trilogie, die Oliver Storz nicht mehr beenden konnte. Zehn Jahre nach seinem Tod bringt die WLB den Roman als Gemeinschaftsproduktion mit der Jungen WLB erstmals auf die Bühne.*
Karten erhalten Sie im Vorverkauf bei der Buchhandlung Dunz, Tel. 07904 206 und an der Abendkasse zum Preis von 12,00 Euro und 14,00 Euro.
An der Theaterbar werden sie vor und nach der Aufführung verwöhnt und haben zum Ausklang die Möglichkeit, mit den Schauspielern ins Gespräch zu kommen. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Theaterabend in Ilshofen.

## Sozialverband VdK Baden-Württemberg

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**
mit Wahlen und Ehrungen des VdK OV Ilshofen
**Samstag 18.03.2023**
**Flair Park-Hotel Ilshofen**
**Beginn 11:30 Uhr.**
**Anmeldung ist erforderlich bei**
Wolfgang Fischer Tel.: 07904-8194,
Renate Heinzelmann Tel.: 07904-469,
Friedrich Rößler Tel.: 07904-8475.
**bis Montag 13. März 2023**

## Im Orchester spielen - Harmonikaverein Ilshofen e. V.

Der Harmonikaverein Ilshofen e.V. hat ein neues Jugend-Orchester gegründet. Am Montag war der erste Schnuppertermin des neuen Orchesters Akktivity und 6 junge AkkordeonistenInnen waren dabei. Nun werden 2-3 stimmige Stücke eingeübt, wobei in jeder Stimme mehrere SpielerInnen spielen und sich so auch gegenseitig unterstützen. Die SchülerInnen musizieren nun neben dem Einzelunterricht auch im Orchester und können dabei genießen, was im Einzelunterricht gelernt wurde. Ein besonderer Ansporn ist ein erster Auftritt, der für Juni 2023 geplant ist.
Da der Start des Orchesters Teil eines Projektes im bundesweiten Programm Impuls stattfindet und im Rahmen von „Neustart Kultur“ vom Bundesmusikverband unterstützt wird, kann das neue Angebot kostenfrei angeboten werden.
Es sind noch Plätze frei und wer ein Instrument seit mindestens 6 Monaten erlernt ist herzlich eingeladen, in diesem Orchester mitzuspielen. Das Hauptinstrument ist das Akkordeon, aber auch Keyboard, Gitarre und andere Instrumente sind willkommen. Die Proben finden montags um 17:30 Uhr in der Grundschule in Ilshofen statt. Es braucht nur das eigene Instrument, einen Notenständer und gute Laune.
Bitte melden Sie sich vorab bei dem musikalischem Leiter Mihajlo Rajkovic 0162 – 5290666

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023, am 31. März um 20 Uhr im Dorfsaal Dünsbach

**Tagesordnung**
1) Begrüßung
2) Totengedenken
3) Jahresberichte: 1. Vorsitzender
   Kassier
   Vereinsjugendleiter
   Abteilungsleiter
   Bericht der Kassenprüfer
4) Entlastung des Vorstands und der Mitglieder des Gesamtausschusses
5) Bestätigung der Abteilungsleiter, Vereinsjugendleiter und deren Stellvertreter
6) Wahlen
7) Ehrungen
8) Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung sind bis zum 24.03.2023 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Alexander Küssner, Oberaspacher Str. 42, 74532 Ilshofen einzureichen.
Alle Mitglieder sind zur Hauptversammlung herzlich eingeladen.
Alexander Küssner
1.Vorsitzender

## Fußball-Herren

Zu unseren Auswärtsspielen fahren wir mit dem Bus der Fa. Wolf und Göhler ab Haltestelle Großsporthalle. Fahrtkosten incl. Eintrittskarte: 15,00 – 25,00 Euro.
Samstag, 25.03.2023 Biberach 11.00 h
Samstag, 08.04.2023 Tübingen 11.45 h
Samstag, 22.04.2023 Geislingen 12.00 h
Samstag, 06.05.2023 Berg 10.45 h
Samstag. 20.05.2023 Schwäbisch Gmünd 12.15 h
Samstag, 03.06.2023 Hofherrnweiler 12.45 h

## Sportfischervereinigung Eckartshausen e.V.

**Service der Sportfischervereinigung zu Ostern**
**Karfreitagsforellen roh oder frisch geräuchert. Gewicht ca. 350g**
**Geräucherte Forelle: 8,- Euro**
**Frische Forelle küchenfertig vorbereitet: 6,50 Euro**
Abholung am Grün-Donnerstag den 06.04.2023 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr an der Schule in Eckartshausen.
„Achtung“ nur auf Vorbestellung bis einschließlich Sonntag 02.04.2023
**Bestellungen nehmen entgegen:**
Norbert Milster: Tel. 07904/7475 ab 17:00 Uhr oder per Mail: SFV-Eckartshausen@t-online.de
Die Sportfischervereinigung Eckartshausen e.V. wünscht allen Mitgliedern und Freunden des Vereins ein frohes Osterfest.
Der Vorstand

# Was sonst noch interessiert

## Kurs „Geflügelhaltung zur Selbstversorgung“

Die Ländliche Heimvolkshochschule Lauda e.V. veranstaltet vom 01.04. (Beginn 9.30) bis 2.04. 2023 in Oberlauda den Kurs “Geflügelhaltung zur Selbstversorgung“ mit Frank Kötzel, Geflügelzuchtmeister und Bezirkszuchtwart für Rassegeflügelzucht in Mittelfranken.
Will man sich der Massengeflügelhaltung mit Antibiotika, der mangelnder Transparenz zur Herkunft und Art der Erzeugung von Geflügelfleisch und Eiern entziehen, so ist dies durch die Selbstversorgung mit Geflügel und Eiern relativ einfach möglich. In kleineren Geflügelhaltungen können bodenständige Hühner- und andere Geflügelrassen gehalten werden, die durch ihre Robustheit, Eier- und Fleischqualität besondere Vorteile bieten, jedoch für Großbetriebe unrentabel sind. In Hinblick auf die weit verbreitete Antibiotikabelastung des Geflügels aus Massentierhaltungen lohnt es, sich mit Eiern und Geflügelfleisch selbst zu versorgen. Für das Wohlbefinden des Geflügels ist der direkte Kontakt mit der Natur ein entscheidender Faktor. Die Haltungsansprüche des Geflügels können in Kleinhaltungen am besten verwirklicht werden. Der Kurs bietet an 2 Tagen einen umfassenden theoretischen und praktischen Einblick in die Geflügelhaltung.
Kursinhalte: Verbreitung und Merkmale der Geflügelrassen Mitteleuropas. Gestaltung der Funktionsbereiche: Stall, Stallklima. Auslauf und Nestbereich. Welche Rassen eignen sich für Naturbrut. Vor- und Nachteile der Kunstbrut. Flächenbrüter und Motorbrüter. Die Erkrankungen des Geflügels. Prophylaxe

und Tierhygiene. Tierschutzbestimmungen. Hühnerhaltung im Jahreslauf. Schlachten und Zerlegen von Geflügel. Genaue Kursbeschreibung und Anmeldung unter www.lhvhs-lauda.de, Tel. 0176 472 331 96; E-Mail: info@lhvhs-lauda.de

## Arbeiten und Leben in Deutschland - „So gelingt erfolgreiche Integration!“

**Vortrag am 22. März in der VHS Schwäbisch Hall**

Der Jobeinstieg in Deutschland kann mit vielen Herausforderungen verbunden sein. Bei einem Vortrag am 22. März geht es um Chancen und erste Schritte auf dem Weg zur Arbeitssuche in Deutschland. Die Themen sind unter anderem Jobsuche, Anerkennung von Berufsabschlüssen und Spracherwerb. Außerdem erhalten die Teilnehmenden Informationen zu den Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region. Die kostenfreie Veranstaltung findet am Mittwoch, 22. März von 9.30 bis 11 Uhr im Erhard-Eppler-Saal der Volkshochschule Schwäbisch Hall statt. Anmeldungen sind bei Bianca Biegel (E-Mail: Bianca.Biegel@jobcenter-ge.de, Telefon: 0791 9758 456) oder Susanne Ehrmann (E-Mail: Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de, Telefon 0791 9758 321) möglich.
Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter im Landkreis Schwäbisch Hall und das Mehrgenerationenhaus in Schwäbisch Hall im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

## Konzert in Schrozberg

**mit dem „St. George´s European Tour Ensemble“**
**Donnerstag, 23.03.2023 in der Stadthalle Schrozberg**
**Beginn: 15.00 Uhr**
**Einlass: 14.30 Uhr**

*Ein besonderes Konzert zum 50 Jährigen Stadt-Jubiläum*
*Musik verbindet Kontinente –*

Unter diesem Motto reist das St. George's European Tour Ensemble aus Kanada im März 2023 durch Deutschland, Österreich und Italien. Auf ihrem Weg wollen die 57 Knaben aus einer der renommiertesten Schulen Vancouvers nicht nur Land und Leute kennenlernen, sondern sie geben auch einige Gratiskonzerte. Dem Kulturamt der Stadt Schrozberg ist es gelungen, diese außergewöhnliche Gruppe für einen besonderen Auftritt im Rahmen der 50 Jahre Stadternennung zu gewinnen.
Konzertbeginn: 15:00 Uhr - (Stadthalle Schrozberg, Stadionweg 11)
Eintritt: **frei**
Veranstalter: Stadt Schrozberg
Stadt Schrozberg, Krailshausener Straße 15,
74575 Schrozberg, Tel. 07935/707-23,
www.schrozberg.de, info@schrozberg.de

## Informationen für internationale Fachkräfte im In- und Ausland

**Start der Jobcafé-Reihe auf Englisch**
**Make it in Heilbronn-Franken**

**Die Jobsuche in Deutschland kann mit vielen Herausforderungen verbunden sein. Um internationale Fachkräfte und internationale Studierende rund um den Berufseinstieg in Heilbronn-Franken zu informieren, veranstaltet das Welcome Center Heilbronn-Franken gemeinsam mit Kooperationspartner*innen die Jobcafé-Veranstaltungsreihe. Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Seminarreihe auf Englisch und auf Deutsch geben.**

Die englische Jobcafé-Reihe startet im März mit drei Terminen. Der erste Termin findet am 21. März 2022 um 17 Uhr statt. Dieses Online-Seminar ist vor allem für diejenigen interessant, die eine Verlagerung ihres Lebensmittelpunkts nach Deutschland planen. Es wird um allgemeine Fragen gehen: Brauche ich ein Visum für Deutschland und wenn ja, welches ist das Richtige? Brauche ich eine Anerkennung von meinem ausländischen Berufs-/Hochschulabschluss? Wie funktioniert die Arbeitsplatzsuche? In den darauffolgenden Terminen werden im Detail die Themen Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräch besprochen. Somit wird ein Überblick zu allen Themen geboten, die für den erfolgreichen Eintritt in den deutschen Arbeitsmarkt relevant sind. Die Zielgruppe sind internationale Fachkräfte und internationale Studierende.

**Termine der Online Jobcafé-Reihe auf Englisch**
21.03.2023 // Make it in Heilbronn-Franken – 17:00-19:00 Uhr
04.04.2023 // Application process – up to date – 17:00-19:00 Uhr
18.04.2023 // Job interview – 17:00-19:00 Uhr
Referentin der Termine 2 und 3 ist Michaela Flick, zertifizierte Übersetzerin, Trainerin und Coach. Alle Termine finden online über die Plattform Zoom statt und können unabhängig voneinander besucht werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen und zur Anmeldung erhalten Interessierte auf der Website des Welcome Centers: www.welcomecenter-hnf.com.

**Kontakt:**
Welcome Center Heilbronn-Franken
Telefon: +49 (0) 7131 3825 444
E-Mail: welcomecenter@heilbronn-franken.com

## RKW Sprechtag 24. März

Am ***Freitag, den 24. März*** findet wieder die kostenlose Existenzgründerberatung des RKW (Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft) statt. Hier haben Sie die Möglichkeit mit einem Unternehmensberater Fragen zur Betriebsführung, Unternehmensplanung sowie Finanzierungsfragen zu besprechen. Dieses Angebot gilt sowohl für etablierte Unternehmen als auch für Jungunternehmer, Unternehmensnachfolger oder Existenzgründer.

**Wann:** ***24. März 2023*** **von 9:00 – 12:00 Uhr**
**Wo:** **Haus der Wirtschaft, Stauffenbergstr. 35-37 (Solpark), 74523 Schwäbisch Hall**

**Wir bitten um V o r a n m e l d u n g unter Tel: 0791 5801-24 oder info@tz-hall.de**

## Natur- und Landschaftsführerin Hohenlohe e.V.

Die Natur- und Landschaftsführer Dora Müller, Monika Fitzlaff und Roland Scholl laden für **Sonntag, 26. März 2023** naturbegeisterte Familien zu einer Rundwanderung nach Crailsheim ein. Eine kleine Exkursion in die Geologie, in die Zeit von Ceratiten und Saurier. Einblicke in den ehemaligen Weinbau am Kreckelberg und das Leben der Kelten. Schmale Pfade, Spiel, Spaß und ein Spielplatz zum Austoben.
Treffpunkt: Crailsheim Vogelpark, um 10:00 Uhr.
Die Wanderung geht über rund 11 km (nicht Kinderwagen geeignet), daür sind 4-5 Stunden eingeplant. Rucksackvesper, Wanderbekleidung und für die Kinder **Lupen.**
**Info** Anmeldung bis zum **22.03.2023** unter Telefon 07904/8686 oder E-Mail dora.mueller@nlfh.de
**10 €/Kinder frei (nicht Kinderwagen geeignet)**

## Gesunde und schöne Beine - Was Sie über Schaufensterkrankheit und Krampfadern wissen sollten

**Welche Prävention und Therapie gibt es bei Krampfadern? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Crailsheim in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).**

Beschwerden in den Beinen werden häufig durch Gefäßerkrankungen verursacht. Hier können sowohl Schlagadern als auch Venen betroffen sein. Die Arteriosklerose führt zu Einengungen der Becken- oder Beinschlagadern und krampfartigen Muskelschmerzen beim Gehen. Im fortgeschrittenen Stadium können auch nicht heilende Wunden auftreten. Dann sind minimal-invasive Gefäßeingriffe in örtlicher Betäubung oder auch Operationen erforderlich, um die Durchblutung wiederherzustellen. Eine frühzeitige Diagnose und die Umstellung der Lebensgewohnheiten können das Fortschreiten der Erkrankung deutlich verlangsamen und Komplikationen abwenden. Auch Erkrankungen der Beinvenen wie Krampfadern können zu Beinschmerzen führen, die allerdings nicht beim Gehen, sondern eher nach langem Stehen oder Sitzen auftreten. Fast

jeder fünfte Deutsche leidet an einer behandlungsbedürftigen Venenerkrankung. Neben sichtbaren Krampfadern und Besenreisern werden oft schwere und geschwollene Beine und auch nächtliche Wadenkrämpfe beklagt. Komplikationen können Venenentzündungen, Thrombosen und chronische Wunden sein. Bei genetischer Veranlagung sind selbst jüngere Menschen betroffen.
Der Referent wird in seinem Vortrag insbesondere darauf eingehen, was die Betroffenen selbst zur Vorbeugung tun können und welche Untersuchungsmöglichkeiten und moderne Therapieverfahren zur Verfügung stehen. Dabei wird er auch die modernen minimal-invasiven Techniken vorstellen, die häufig ambulant durchgeführt werden können.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

| | |
|---|---|
| **Termin:** | **Mittwoch, 22.03.2023, 19.00 – 21.00 Uhr** |
| **Veranstaltungsort:** | **VHS Crailsheim - Konvent 1. OG, Spitalstr. 2a, 74564 Crailsheim** |
| **Eintritt:** | **Frei - Anmeldung erforderlich unter Tel. 07951/403-3800** |

Es referiert Prof. Dr. med. Claus-Georg Schmedt, Chefarzt der Klinik für Gefäßchirurgie, DIAK Klinikum Schwäbisch Hall
Die Moderation leitet Dr. med. Helmut Kopp, Facharzt für Allgemeinmedizin, Vorsitzender der Ärzteschaft Crailsheim

**Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg**

Die KVBW vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts über 22.000 Mitglieder (Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten) in Baden-Württemberg. Sie gestaltet und sichert die medizinische Versorgung für die gesetzlich Versicherten in Baden-Württemberg, schließt Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, kümmert sich um die Fortbildung ihrer Mitglieder und die Abrechnung der Leistungen. Mehr unter www.kvbawue.de

## Hohenloher Kultursommer

**UpBeat Hohenlohe – das junge, kreative Bandfestival**
**Auftakt in Schwäbisch Hall**

Das 2014 gegründete Festival UpBeat Hohenlohe startet 2023 mit dem ersten Konzert in Schwäbisch Hall. Am 18. März 2023 stehen in der Hospitalkirche Lydia Schiller, Rosa Kremp und Melissa Muther der Band MORLEY auf der Bühne. MORLEY spielen zeitlosen Akustik-Pop. Dreistimmiger Gesang, der mal kraftvoll und energetisch mal zerbrechlich und raffiniert anmutet. Feinfühlig begleiten sie sich selbst mit diversen Saiteninstrumenten wie Gitarren, Ukulele oder Bass. Die drei Sängerinnen und Songwriterinnen aus Köln und Essen erschaffen zusammen eine Musik, die durch ihre Klarheit, Reinheit und Seele direkt ins Herz geht. In ihrer Musik verbinden sie Folk-/Pop- und auch Jazz Elemente, die sie sowohl in Eigenkompositionen als auch in Arrangements von bekannten Folksongs einbinden. Durch die Verschmelzung ihrer doch unterschiedlichen Stimmen zu engen Vokalharmonien, den Klang von akustischen Gitarren und ihrem dabei authentischen Charme, schaffen die drei Musikerinnen eine beeindruckende Intimität zwischen sich und den Zuhörern. Die drei Künstlerinnen haben sich durch ihre eigenen Projekte bereits einen Namen in der deutschen Kulturlandschaft gemacht und freuen sich, diese Band auch in Hohenlohe präsentieren zu dürfen. Konzertbeginn ist um 19 Uhr.
MORLEY coachen ab dem 17. März SängerInnen des Chors des Erasmus Widmann-Gymnasiums, der von Stephanie Zigan geleitet wird. An zwei Workshoptagen wird geprobt, komponiert, arrangiert und vor allem improvisiert. Beim Konzert am Samstag stehen dann alle gemeinsam auf der Bühne. Das gehört zum Grundkonzept des Festivalformats: jungen Menschen Lust auf Musizieren und Singen machen.
Das Konzert findet im Rahmen des JazzArt-Festivals Schwäbisch Hall begleitend statt und wird durch den Jazzclub Schwäbisch Hall organisatorisch unterstützt. Gefördert wird UpBeat Hohenlohe von der Paul Kleinknecht-Stiftung Kupferzell, den örtlichen Sparkassen sowie der Stiftung Würth.
Tickets bereits ab 5 €.
Das nächste Konzert des Festivals findet dann am 25. März 2023 in Öhringen statt. Das Trio THE AFFORDABLES rund um Pianist Malte Sieberns coacht dann MusikerInnen der Gewerblichen Schule in Öhringen, die dann beim Konzert im Blauen Saal dabei sind.
www.upbeat-hohenlohe.de
***Karten und weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle in Künzelsau, Tel 07940/18-348, an der Abendkasse oder auch im Internet: Platzgenau buchen unter www.hohenloher-kultursommer.reservix.de***

## STELLENANGEBOTE


**BENZINA KOMMUNIKATION** GMBH
Kommunikationssysteme | Netzwerktechnik | Elektrotechnik

Zur Verstärkung unseres Außendienstes suchen wir ab sofort:

**Servicetechniker (m/w/d)**

in Vollzeit für den Kundendienst im Auftrag der deutschen Telekom.

Gesucht werden: IT-Systemelektroniker und Fernmeldehandwerker. Quereinstieg mit Erfahrung im Bereich Elektro/IT ebenfalls möglich. Es werden ebenfalls Mitarbeiter auf selbstständiger Basis sowie ansässige Unternehmen für eine Kooperation gesucht. Einsatzbereich ist im Umkreis des Wohnortes.

Bei Interesse melden Sie sich gerne:
bewerbung@benzina-kommunikation.de
oder telefonisch unter: 0761 7699181-88


## GESCHÄFTSANZEIGEN


**Zeigen Sie Präsenz!**

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 12/13

**Interesse oder Fragen?**
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de